

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
4/98	4800G3-1LK4/98	ohne Ring	58,15		580	1935	04/92

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114  
FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm  
für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA;  
LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 146  
A; 154; 159; 160; 164; 167; 175; 176; 176 C; 182; 183; 185;  
930  
100 Nm  
für Typ 164

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FF0
			195/55R15	11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J; 51G	
			195/55R15-84	11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J; 54A	
			205/50R15-86	11A; 21R; 22B; 22H; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21R; 22B; 22H; 24C; 24D; 625	
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	103 - 110	195/55R15	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 51G	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51G; 71K; 721; 73C; 74A; FF0
			205/50R15-86	11A; 22B; 22H; 24D; 24J	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD**  
**zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
 Stand: 14.04.1997



Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	137	195/55R15	10N; 11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 51G	Allradantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			205/50R15	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 51G	
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 85	195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D	
		85 - 121	195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21P; 22I	Frontantrieb; ab Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FFM
			66 - 110	195/55R15-84	
		66 - 120	215/45R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			215/50R15-88	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			ALFA ROMEO 167 167	F737 F737	
205/50R15	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 51G				
ALFA ROMEO 167 167	F737 F737	77 - 121	195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/55R15-84	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	
			205/50R15-85	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	195/60R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/65R15	ADS; 11A; 51G	
			205/55R15-87	ADS; 11A	
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I; 57I	
164	E897/1	105	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	ADS; 11A	
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I; 57I	
164	E897/2	92 - 106	195/65R15	ADS; 11A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15-89	ADS; 11A	
			225/50R15-90	ADS; 11A; 22I	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	G954	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	51G	
			205/50R15-85	11A; 22K	
			215/45R15-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVO, BRAVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	G983	55 - 83	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21J; 21M; 21Q; 21R; 22B; 22H; 22J; 24D; 24J	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*..	102	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87		
		102 - 140	205/50R15	51G	
			215/50R15-90		
		140	225/50R15-90	11A; 21Q; 57I	
175	e3*93/81*0001*.., G730	96	205/50R15-86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		96 - 102	205/55R15	51G	
		96 - 140	195/55R15	51G	
			215/50R15-90		
			225/50R15-90	11A; 21Q; 57I	
		102 - 140	205/50R15	51G	
		140	205/55R15	631	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	205/50R15-85		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 114	205/55R15-87	11A; 22B; 22G	
		110 - 114	205/50R15	631	
			205/50R15-86		
154	D972/1	55 - 88	205/50R15-85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 114	205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	
		110 - 114	205/50R15	631	
			205/50R15-86		
154	D972/2	77 - 85	205/55R15	FFG; 11A; 21P; 22B; 22G; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			85 - 110	205/50R15	
		205/50R15-85		5EG	
		205/55R15-87		11A; 21P; 22B; 22G; 5ET	
		110	205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/3	85 - 101	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/60R15-88	11A; 22G; 22I	
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	
154	D972/3	110 - 117	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	195/55R15-84	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	40 - 43	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A; 612	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/45R15-78	11A; 22I; 33J; 62D	
		40 - 65	205/45R15-79	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 62L	
			44 - 65	195/50R15-82	
176	e3*96/27*0022*.. G488	98	195/45R15-78	11A; 22I; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 366; 612	
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 62L	
176 C	G775	43	195/50R15-82	FEV; 11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A; 61D; 625	
		43 - 65	195/45R15-78	11A; 22I; 33J; 62D	
			205/45R15-79	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 62L	
		65	195/50R15-82	FEV; 11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 366	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 61D; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	195/50R15-82	11A; 22I	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B	
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 -66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-81	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/1, E814/2	51 -83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/1, E814/2	107	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 51G	
			205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
			185/55R15	51G; 611; 663	
195/50R15	11A; 21P; 22I; 51G				
205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M				
215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625				
185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES			
195/50R15	10N; 51G				
195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M				
195/50R15-82	FEV				
205/50R15-85	FEW; 11A; 21B; 22B; 22G; 24M				
215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625				

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946, C946/1, C946/2, C946/3, C946/4	32 -82	195/45R15-78	FFQ; 11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FEQ

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	55 -83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22H; 625	
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	119	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 625; 63M	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	124	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B; 22H	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22H; 625; 63M	
LANCIA 835	F303/2	102	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B; 22H	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H	
			215/45R15-84	11A; 21B; 22B; 22H; 625	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	G489	102	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 51G	5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 631	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625; 631	
LANCIA 836	G489	51 - 76	195/50R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625	
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	
LANCIA 836	G489	137	205/50R15	10N; 11A; 21P; 22B; 22G; 24C; 24M; 51G	5-türig; 10B; 11G; 11H; 12A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
LANCIA 836	G489	66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 22I	3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		66 - 102	205/50R15-86	11A; 22I	
		102	195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15	11A; 22I; 631	
			215/45R15	11A; 22I; 625; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547, D547/1, D547/2	68 - 122	205/50R15	11A; 22B; 631	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	
			205/55R15-87	11A; 22B	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	130 - 133	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15	11A; 22B; 51G	

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	77 - 110	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/60R15-87	11A; 22B	
			205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	
			205/55R15	11A; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 22B	
LANCIA 834	D547/6	126 - 148	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15	11A; 22B; 631	
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 5FE	
LANCIA 834	D547/6	85	205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		85 - 112	195/60R15	11A; 22B; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22B; 5EC	
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EC	
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 5FE	
			205/55R15-87	11A; 22B; 5ET	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	44 - 59	195/45R15-78	11A; 21P; 22B; 24J; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 612	
			205/45R15-79	11A; 21B; 21R; 22B; 22H; 22K; 24J; 61G; 62L	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

# Gutachten 366-0948-97-FBRD zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Seite: 8 von 12

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen



Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1010kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.

612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP2020
PIRELLI	P5000, P6000, P700-Z
MICHELIN	XGTV, SX-GT
FULDA	Y2000+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGTV, SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOPSport 2000, SP Sport 2040	
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CV 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV,SX-GT

PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63M) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510  
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Proffil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ADS) Bei Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage an der Hinterachse ist auf einen Mindestabstand von 9 mm zwischen Hydraulikleitung und Reifen zu achten.

FEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0948-97-FBRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-1  
Stand: 14.04.1997



Seite: 12 von 12

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FEV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 2020, D40
PIRELLI	P600, P5000, P700-Z
YOKOHAMA	A008, AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FEW) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40
MICHELIN	MXX 2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FFG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 2000, D 40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FFQ) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Fiat Tieferlegung (Fiat-Teile-Nr. 46219501) möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.

LAG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40 (ZR), SP SPORT 2020 MFS (ZR)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.